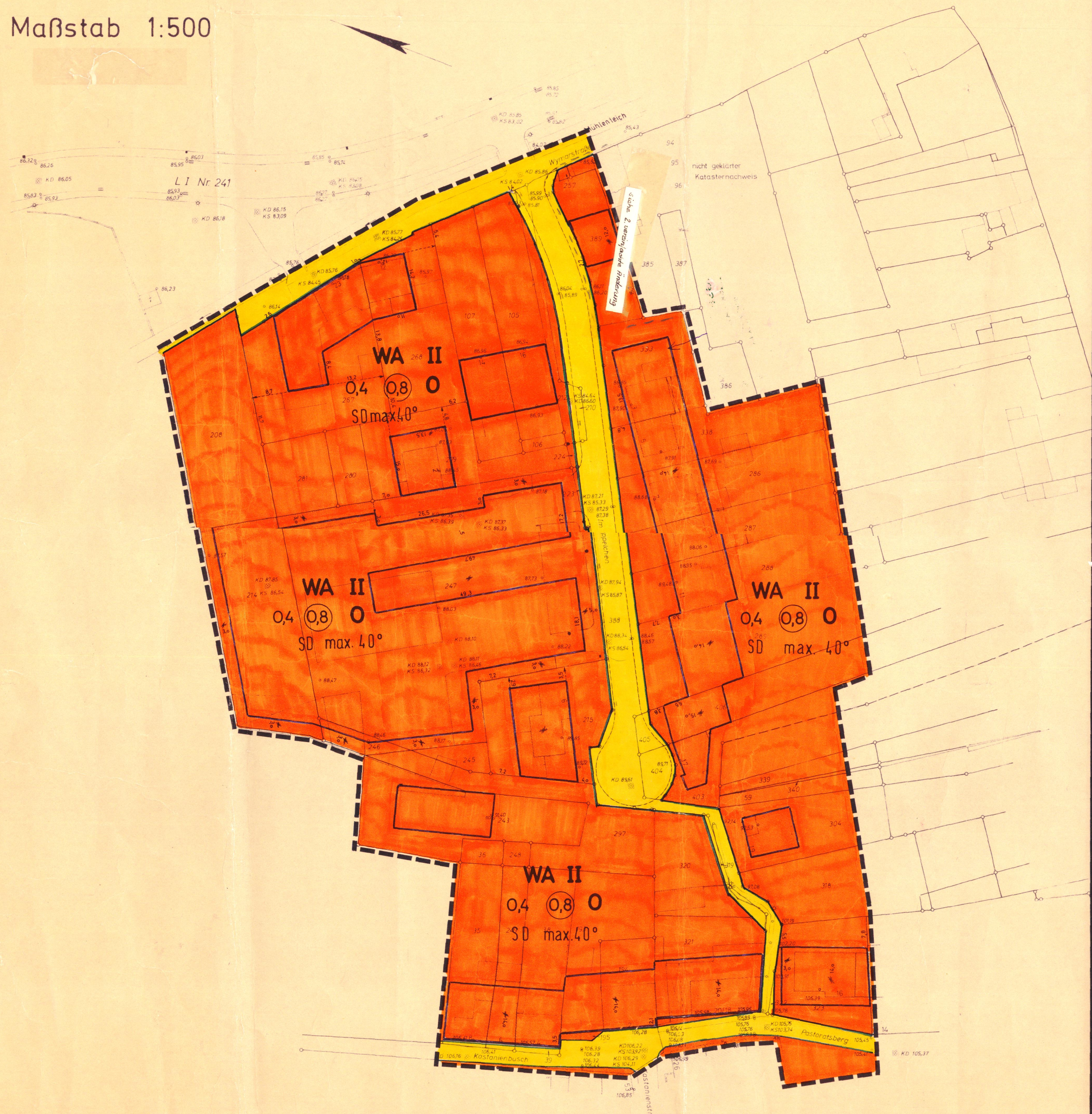


Gemarkung KIRCHBERG

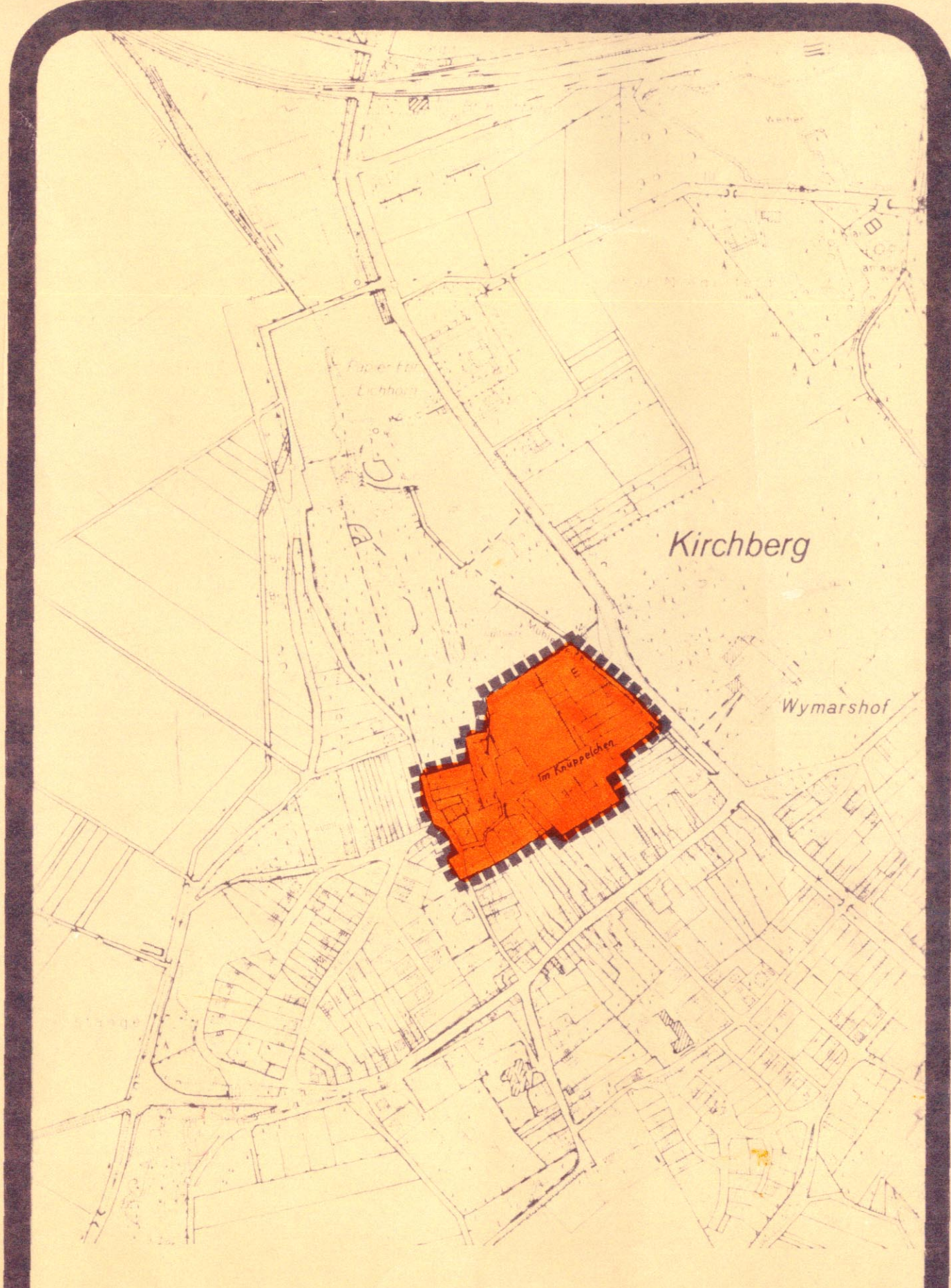
Flur 2

Maßstab 1:500



Erklärung der Planzeichen:

- Planzeichen:**
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - WA** Allgemeines Wohngebiet (1. Bauflur)
 - Straßenvermessungslinien
 - Bebauungsflächen
 - II Teil der Vollerschneise als Wohnerschneise
 - Grundflächenzahl
 - Geschosshöhe
 - Öffentliche Anlagen
 - Maßstab
 - SD Satteldach
 - max. 40° Dachneigung
- Bestandteile und sonstige Einrichtungen:**
- Gebäude mit Hausnummer u. Wirtschaftsgebäude
 - Flurpreise
 - Grundstücksgrenze, Grenzsteine
 - Kanaldeckel
 - Latrine



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes vermessungstechnisch richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Jülich, den 15. 4. 81
 L. Sauerzapfe
 Öffentl. best. Verm.-Ing.
 Vermessungsingenieur

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 1 Bundesbaugesetz (Baugl) i. d. F. v. 1970 (BauG) vom 10. 1. 1970 (BBl. I S. 225) durch das Planungamt der Stadt Jülich. Die Darstellung entspricht § 1 (1) 3. PlanZVO.

Jülich, den 15. 4. 1981
 Der Stadtdirektor
 Im Auftrag
 Everts
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 15. 4. 1981 gemäß § 1 (3) und § 1 (1) BauG beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und offenzulegen sowie die Bürger öffentlichen Angelegenheiten und die Bürger zu beteiligen.

Jülich, den
 Der Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2 a (9) BauG wurde ermöglicht durch öffentliche Karten ausfertigung und Anhörung von Bürgern.
 Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 a (4) BauG in der Zeit von bis offengelegt.

Jülich, den
 Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Jülich hat die Ausfertigung und Besondere gemäß § 2 a (6) BauG und auf Grund des § 10 BauG den Bebauungsplan in der Sitzung am als Sitzung beschlossen.

Jülich, den
 Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauG am 17. 4. 1981
 als Satzungsbeschluss

Jülich, den
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

Der Rat der Stadt Jülich hat den in der Genehmigung enthaltenen Ausnahmen und Auflagen durch Beschluss vom 17. 4. 1981 beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten ist gemäß § 11 BauG an dem Tag bekanntgemacht.

Im dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 a und 153 a BauG wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Jülich, den
 Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat in der Sitzung des Planungs-Ausschusses am 17. 87 vorgelegen.

STADT JÜLICH
 STADTPLANUNGSAMT
 BEBAUUNGSPLAN KIRCHBERG NR.1
 "IM KNÜPPELCHEN"

MASSTAB 1:500 RE/KL